

Prüfung Verkäufer/Verkäuferin:

zum Ende der Ausbildung erfolgt eine Abschlussprüfung. Während der Berufsausbildung zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes eine **Zwischenprüfung** abzulegen (Berufsbildungsgesetz). Die Prüfungen werden von der IHK abgenommen. Die schriftliche Prüfung ist identisch mit der Prüfung der Einzelhandelskaufleute des Teil 1:

Themengebiet	Dauer	Aufgabenart	Gewichtung
Verkauf und Werbemaßnahmen	90 Minuten	Offene Aufgaben (schriftlich)	25 %
Warenwirtschaft und Kalkulation	60 Minuten	Programmierte Aufgaben (schriftlich)	15 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	Programmierte Aufgaben (schriftlich)	10 %
Fallbezogenes Fachgespräch	15 Minuten Vorbereitung und 20 Minuten Prüfungsgespräch	mündlich	50 %

Beim fallbezogenen mündlichen Fachgespräch stehen zwei praxisbezogene Aufgaben zur Wahl. Dabei werden Wahlqualifikationen berücksichtigt, die der Prüfling bei der Prüfungsanmeldung auswählt.